

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

- a. Der Gegenstand des Vertrages richtet sich ausschließlich nach den schriftlichen Vereinbarungen. Hiervon abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Ein Vertrag zwischen der Dolmetscherin und den Auftraggeber*innen (AG) gilt als zustande gekommen, wenn Angebot und Annahme übereinstimmen. Beanstandungen/Änderungswünsche einer schriftlichen Auftragsbestätigung sind von den AG unverzüglich vorzunehmen und im Vorfeld mit ViaManum abzusprechen. Ist dies nicht der Fall, wird der Auftrag ansonsten als verbindlich erteilt angesehen. Allgemeine Geschäftsbedingungen der AG sind für die Dolmetscherin nur verbindlich, wenn diese sie ausdrücklich anerkannt hat.
- b. Wird ein von der Dolmetscherin vorgelegter Dienstleistungsvertrag (Auftragsbestätigung) von den AG nicht unterschrieben, die gewünschte Dienstleistung jedoch in Anspruch genommen, gilt der Vertrag als geschlossen und hat Gültigkeit (stillschweigende Annahme). In diesem Fall waren den AG die Konditionen, zu welchen er die Dienstleistungen von der Dolmetscherin in Anspruch genommen hat, bekannt.
- c. Die Dolmetscherin ist verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen zu dolmetschen, eine darüber hinausgehende Verpflichtung übernimmt sie nicht.
- d. Die Dolmetscherin unterliegt der strikten Schweigepflicht. Insbesondere ist sie gemäß der Berufs- und Ehrenordnung der Gebärdensprachdolmetscher/innen und Übersetzer/innen des BGSD e.V. verpflichtet, alle Informationen streng vertraulich zu behandeln.

2. Umfang des Vertrages

- a. Die Einsatzzeit richtet sich nach den vertraglichen Vereinbarungen. Sollte die bereits begonnene Dolmetschtätigkeit früher beendet werden, ist dennoch die vereinbarte Zeit zu vergüten, unbeschadet des Rechts der Dolmetscherin, in dieser Zeit weiteres Einkommen zu erzielen.
- b. Wird der Auftrag aus Gründen, die nicht von der Dolmetscherin zu vertreten sind, ganz oder teilweise storniert, ist das vereinbarte Honorar wie folgt zu zahlen:
 - bei Stornierung ab 10 Werktagen vor dem Einsatz 25%
 - bei Stornierung ab 3 Werktagen vor dem Einsatz 50%
 - bei Stornierung 1 Werktag vor bzw. am Tag des Einsatzes 100 %.
- c. Sind für den Einsatz zwei oder mehrere Dolmetscher*innen vereinbart, so ist die Dolmetscherin berechtigt, bei Ausfall eines oder mehrere Dolmetscher*innen die Durchführung des Auftrages abzulehnen oder das vereinbarte Honorar um 50% zu erhöhen. Die Pausen sind in diesem Fall explizit abzusprechen.

3. Rücktritt vom Vertrag

- a. Ist der Dolmetscherin die Durchführung des Auftrags unzumutbar, insbesondere wegen falscher Angaben bzgl. Einsatzort, Einsatzzeit und Art des Dolmetschauftrags, ist sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass die Verpflichtung zur Zahlung des Honorars entfällt.
- b. Sollte die Dolmetscherin unverschuldet an der Erfüllung des Vertrages verhindert sein, so hat sie nach bestem Gewissen - und soweit ihr dies zumutbar ist - für eine Vertretung durch einen Fachkolleg*in Sorge zu tragen. Eine weitere Verpflichtung der Dolmetscherin besteht nicht.

4. Schutz der Dolmetschleistung

- a. Das Produkt der Dolmetschleistung ist ausschließlich zum sofortigen Hören/Sehen bestimmt. Eine Aufzeichnung ist ohne vorherige Zustimmung der Dolmetscherin nicht gestattet.
- b. Im Falle der Aufzeichnung des Einsatzes darf die Nutzung bzw. Veröffentlichung nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Dolmetscherin getätigt werden. Zuvor behält sich die Dolmetscherin das Recht vor, geschnittenes Filmmaterial auf die richtige Verdolmetschung zu überprüfen. Für die Abtretung der Nutzungsrechte wird ein zusätzliches Honorar berechnet, dessen Höhe sich nach Art der Nutzung richtet.

5. Honorar

- a. Gebärdensprachdolmetscher*innen unterliegen keiner generellen Honorarverordnung. Sie sind in Ihren Honorarverhandlungen frei.
- b. Für einige Fälle ist die Honorierung der Leistungen der Dolmetscher*innen auf Seiten der Kostenträger geregelt, u. a im JVEG.
- c. Termine, die online über eine von den AG vorgeschlagene Plattform erfolgen, werden abhängig von Art und Verwendung mit einem zusätzlichen Honorar angeboten. Online-Termine zu de-

nen die Technik von der Dolmetscher*in gestellt wird, erfordern bestimmte technische Voraussetzungen. Um pünktliche und zuverlässige Termindurchführung gewährleisten zu können sowie steigenden Energiepreisen Rechnung zu tragen, werden für Online-Termine (ohne Aufzeichnung) 25% der Honorarsumme als Technikgebühr erhoben. Hier enthalten sind technischer Check, Einwahlzeit, Vorbereitungszeit für technische Bereitstellung, evtl. anfallende Kosten für Hard- und Software sowie Energiekosten.

6. Zahlung

- a. Die im Vertrag vereinbarten Honorare und Kosten verstehen sich im Zweifel zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- b. Reisekosten werden unabhängig von der Reiseroute und dem Reisetag für die direkte Reise von und bis zum Firmensitz der Dolmetscherin berechnet.
- c. Alle Beträge sind zahlbar ohne Abzug innerhalb von 28 Tagen nach Rechnungserhalt. Für jede Mahnung werden 5,00 EUR berechnet. Die Verzugszinsen werden mit 10 % p.a. vereinbart, wobei es der Dolmetscherin vorbehalten bleibt, höhere Verzugschäden nachzuweisen und zu beanspruchen.

7. Fortbildungen

Für von Hand und Wort angebotene Fortbildungen gelten die vertraglich vereinbarten Regelungen. Stornierungsbedingungen, Regelungen zu Aufzeichnungen und Technik, Zahlung und Schweigepflicht sowie alles Weitere gelten entsprechend der o.g. Regelungen.

8. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zu Leistungen von Hand und Wort richtet sich nach dem Geschäftssitz und ist somit Münster.